

## GESETZLICHE REGELUNG VON GÜTERSTASSENTRANSPORT IN REPUBLIK BELARUS

*Schewzowa Anna, Sikorskaja Darja  
Research supervisor – c.t.s. Kholupov V.S.*

Ein Grundgesetz im Bereich von Güterstraßentransport ist „Gesetz Republik Belarus über den Straßenverkehr und den Straßentransport“. Gesetz legt die gesetzlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Grundlagen der Verkehrstätigkeit fest: Verkehrstätigkeitsteilnehmer, Verantwortlichkeit, Genehmigungsverfahren, Güterabfertigung durch den Lieferschein usw. Weiter geht „Gesetz Republik Belarus über die Transport- und Speditionstätigkeit“, das Rechtsverhältnisse zwischen Spediteur und Kunden und Speditionstätigkeitsdienste festlegt: Transport- und Speditionstätigkeitsteilnehmer, Rechte, Pflichten, und auch Verantwortung des Spediteurs und des Kunden, den Begriff des Speditionsvertrags usw.

Neben den Gesetzen gelten in unserem Land einige Regeln von Güterstraßentransport. „Regeln des Güterstraßenverkehrs“ enthalten allgemeine Bedingungen der Durchführung beim inländischen und internationalen Güterbeförderung: Abnahme von Gütern zum Gütertransport, Bezahlung der Güterbeförderung, Verladung und Entladen von Gütern usw. In den „Regeln der Transport- und Speditionstätigkeit“ kann man Information finden, z.B.: Vorgehensweise der Bezeichnung von Transport- und Speditionsdiensten, Vertragsform und die Vorgehensweise der Ausfüllung, Vorgehensweise der Klageerhebung usw.

Da bei der Durchführung von Güterstraßentransport einige Diskrepanzen in inländischer und internationaler Gesetzgebung entstehen (die Form des Lieferscheins und Verantwortlichkeit des Frachtführers), es wäre notwendig, inländische und internationale Gesetzgebung zu vereinheitlichen.